

PRAKTIKUMSREGELUNG FÜR STUDIERENDE DER MEDIENKUNST/MEDIENGESTALTUNG (BFA UND MFA)

(Prüfungsversionen (PV) 29)

Das Praktikum kann Bestandteil des Fachstudiums der Studierenden der Medienkunst/Mediengestaltung sein. Die Studierenden erhalten einen benoteten Leistungsnachweis »Praktikum« (Praktikumsbeleg, siehe Seite 2) à 30 Leistungspunkte (LP). Die 30 Leistungspunkte setzen sich zusammen aus den berufspraktischen Tätigkeiten und Erfahrungen im Umfang von 18 LP, einer schriftlich ausgearbeiteten Dokumentation mit Selbststudium im Umfang von 6 LP, mehreren Konsultationen/Kolloquien und abschließender Präsentation mit einer Gewichtung von 6 LP.

Das Praktikum hat folgende Bedingungen:

- _ 12 Wochen à 40 Stunden, also Vollzeit-Beschäftigung
- _ Das Praktikum kann in max. zwei Teile gegliedert werden, wenn das sinnvoll erscheint
- _ Selbstständige gestalterische Tätigkeit
- _ Keine inhaltlichen Vorgaben
- _ Das Praktikum kann in diversen Medieneinrichtungen absolviert werden:
TV-/Filmproduktionen, Radio/TV-Redaktionen, in den Bereichen Web-Design, Interface Design, Grafik Design, Sound Design, Projektentwicklung und -management, etc.

Ablauf:

- _ Individuelle Suche nach einem Praktikumsplatz mit Hilfe von Foren, Ausschreibungen, persönlichen Kontakten etc.
- _ Absprache mit Betreuer/in (alle Lehrenden des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung)
- _ Besprechen der vertraglichen Bedingungen und der Inhalte mit Betreuer/in
- _ Abgabe des Praktikumsbelegs bei Betreuer/in vor Beginn des Praktikums
- _ Mündliche Rücksprache mit Betreuer/in nach Ablauf der Hälfte des Praktikums
- _ Zeugnis von der Praktikumsstelle: wird von der Hochschule nicht eigens verlangt oder bewertet, da nicht nachprüfbar
- _ Dokumentation und Präsentation nach Absprache mit Betreuer/in; bitte rechtzeitig Termin für Präsentation mit Betreuer/in absprechen
- _ Prüfung und Kenntnisnahme der Dokumentation und Präsentation durch Betreuer/in
- _ Der Praktikumsbeleg gilt bei Anmeldung zur Abschlussarbeit als Leistungsnachweis (30 LP).

Informationen zur Dokumentation und Präsentation:

- _ Eine in Inhalt und Form dem Studiengang und der Aufgabenstellung des Praktikums angemessene Dokumentation und Präsentation, die neben den Rahmenbedingungen des Praktikums auch Arbeitsproben der/des Studierenden beinhalten soll.
- _ Aufgaben und selbst geleistete Ergebnisse während des Praktikums müssen deutlich werden.

PRAKTIKUMSBELEG

FÜR DIE STUDIENGÄNGE DER MEDIENKUNST/MEDIENGESTALTUNG (BFA UND MFA)

(Prüfungsversionen (PV) 29)

1. persönliche Angaben

Name, Vorname _____
Straße, Haus-Nr. _____
Postleitzahl, Ort _____
Matrikel-Nummer _____ Telefon _____
E-Mail _____

2. Angaben zum Unternehmen

Firma _____
Ansprechpartner/in _____
Straße, Haus-Nr. _____
Postleitzahl, Ort _____
Telefon _____ Internet _____
E-Mail _____

3. Angaben zum Praktikum

Betreuerin/Betreuer _____
Zeitraum von _____ bis _____

4. Anerkennung

Das Praktikum ersetzt:

- ein Projektmodul á 18 Leistungspunkte
- eine Werk-/Fachmodul á 6 Leistungspunkte
- eine Werk-/Fachmodul á 6 Leistungspunkte

5. Note

Berufspraktische Tätigkeit _____ (18 LP)
Dokumentation _____ (6 LP)
Präsentation _____ (6 LP)

6. Bestätigung

Datum _____ Unterschrift
Betreuerin/Betreuer _____